

2019-nCoV

Informationsblatt für eine erkrankte abklärungsbedürftige Person

Was ist 2019-nCoV?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung durch eine Tröpfcheninfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist relativ gering und liegt nach derzeitigem Informationsstand etwas höher als jenes der Influenza. Vergleichsweise sind Masernviren 5-7x leichter übertragbar.

Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind unter anderem Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Am meisten treten milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) auf.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit in der Regel 2-7 Tage (max. bis 1-14 Tage) beträgt.

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit wird derzeit mit einem Tag vor Erkrankungsbeginn bis zu 2 Tagen nach Beendigung der Symptomatik, zumindest aber mit 10 Tagen vermutet, und bleibt daher offen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht nicht zur Verfügung.

Wer ist gefährdet?

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an neuartiger Coronavirusinfektion Erkrankten oder Verstorbenen gefährdet (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal, ohne entsprechende Schutzausrüstung). In einem deutlich geringeren Ausmaß könnten Reisende aus China, die unwissentlich Kontakt mit einer an n-CoV erkrankten Person hatten, infektionsgefährdet sein.

Was ist zu tun?

Sollten Sie auf Grund ihres vorliegenden Gesundheitszustandes nicht stationär aufnahmebedürftig sein, werden Ihnen u.a. im Krankenhaus die für den Nachweis der 2019-nCoV erforderlichen Proben entnommen.

Sie werden vom Krankenhaus in häusliche Isolation entsandt, die mindestens so lange andauert, bis ein negativer Befund vorliegt. Verständigen Sie diesbezüglich Ihren Dienstgeber.

Es wird in Folge auch ein behördlicher Bescheid zur Absonderung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft übermittelt.

Grundsätzlich sollen Sie bis Erhalt eines negativen Befundes

- **alle Ihre sozialen Kontakte stark reduzieren und Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keine Besuche (außer zur medizinischen Betreuung) empfangen.**
- **Rufen Sie bitte sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450, die Rettung 144 oder Ihren Hausarzt an, wenn Sie eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes insbesondere das Auftreten von Atemnot erfahren.**

Geben Sie dabei am Telefon unbedingt an, dass bei Ihnen ein Verdacht auf eine Erkrankung an 2019-nCoV besteht. Sie werden dann auf speziellem Wege einer Abklärung zugeführt. **Informieren Sie auch das Gesundheitsamt über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.**

- Bei Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung durch das Krankenhaus infolge erheblicher Symptomverschlimmerung ist ebenso vorher ebendort eine telefonische Voranmeldung erforderlich.
- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife über 20 Sekunden und
- verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Falls vorhanden verwenden Sie ein Desinfektionsmittel mit mindestens partiell viruzider Wirkung.
- Halten Sie Nies- und Hustenhygiene ein. Husten oder Niesen Sie in ein (anschließend sofort in getrenntem Müll zu entsorgendes) Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Händewaschen ist jedenfalls erforderlich nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren. Toilette und sämtliche Handgriffe der Wohnung, Armaturen und benützte Flächen täglich mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigern behandeln.
- Halten Sie sich möglichst in getrennten gut lüftbaren Räumen auf, wenn Sie mit Personen zusammenleben. Bei direktem Kontakt können Sie Ihre Umgebung durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske schützen. Generell im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nach einander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält und schläft, sowie getrennte Verwendung von Badezimmern, wenn zwei vorhanden sind.
- Tragen eines mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes bei Kontakt mit anderen Personen falls vorhanden, der Mindestabstand zu jeder Person beträgt ohne Mundschutz jedenfalls 2 m.
- Notieren Sie bitte Ihre Kontakte:
- wenn möglich/erinnerlich täglich ab Erstkontakt mit einer an 2019-nCoV-erkrankten Person oder ab 2 Tage vor Ihrem Symptombeginn und dann laufend täglich.
- (Beispiel eines „Tagebuchs“ auf den RKI-Seiten, unter: Beispiel für ein Tagebuch unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Risiko einer Verbreitung dieser Erkrankung zu reduzieren.

Weitere Informationen:

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Coronavirus.html>

Coronavirus-Hotline: Expertinnen und Experten der AGES beantworten Fragen rund um das Coronavirus,
Telefon: 0800 555 621 – Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr